

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

für alle nachfolgenden Ausschreibungen des Jahres 2025

Die nachstehenden Bestimmungen gelten allgemein, sofern in den einzelnen Ausschreibungen keine speziellen Regelungen getroffen sind.

1. Veranstalter

Saarländischer Leichtathletik-Bund e.V.

2. Durchführung

Die Austragung aller Wettbewerbe erfolgt nach der IWR sowie der DLO und unter Anwendung der Leichtathletik-Punktewertung, Ausgabe 2001.

Für alle Jugendmehrkämpfe U16 und U14, Blockwettkämpfe und alle Team-Wettbewerbe erfolgt die Auswertung nach der „Nationalen Punktetabelle“, Ausgabe 1994.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt an Saarländischen Meisterschaften sind alle Mitglieder der dem Saarländischen Leichtathletik-Bund e.V. angehörenden Vereine (gemäß der Bestandserhebung des LSVS zum 1. Januar 2025).

Voraussetzung ist der Besitz eines gültigen Startpasses!

Sämtliche Meisterschaften sind grundsätzlich offen für alle Athleten, die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und ein gültiges Startrecht für einen Verein oder eine LG im Saarländischen Leichtathletik-Bund haben.

Die Startberechtigung kann grundsätzlich nur für einen Verein erteilt werden und ist von diesem beim Saarländischen Leichtathletik-Bund e.V. zu beantragen. Der Antrag muss von der bzw. dem Aktiven mitunterzeichnet sein.

EU-Bürger sind teilnahmeberechtigt, wenn sie ein Startrecht für einen Verein oder eine LG im Saarländischen Leichtathletik-Bund besitzen.

Nicht-EU-Bürger der Klassen U23 und älter sind teilnahmeberechtigt, wenn sie mindestens ein Jahr ihren ständigen Aufenthalt auf deutschem Staatsgebiet haben und in dieser Zeit ein Startrecht für einen Verein oder eine LG im SLB besitzen.

Der ständige Aufenthalt ist nachzuweisen.

Nicht-EU-Bürger der Klassen U20 und jünger sind teilnahmeberechtigt, wenn sie ein Startrecht für einen Vereine oder eine LG im SLB besitzen. In Zweifelsfällen entscheidet über ein Teilnahmerecht der für die Wettkampforganisation zuständige Vizepräsident.

In den Ausschreibungen zu den Meisterschaften können zusätzliche Regelungen getroffen werden.

4. Meldungen

Meldungen erfolgen ausschließlich online. Diese werden über das Portal ladv.de abgewickelt. Meldungen über die Adresse meldung@slb-saarland.com sind in Zukunft nur noch möglich, wenn es in der jeweiligen Ausschreibung gestattet wird.

Meldungen per Post und Fax werden nicht angenommen.

Bei der Meldung sind anzugeben:

Name, Vorname, Geburtsjahr, Startpassnummer und die Disziplin(en), bei Staffeln und Mannschaften sind alle Teilnehmer dementsprechend aufzulisten! Bei Staffelmeldungen ist die IWR Regel 170, 18, einschließlich ihrer Erläuterungen zu beachten.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

für alle nachfolgenden Ausschreibungen des Jahres 2025

Bei verlangten Qualifikationen müssen diese zwischen dem 1. April 2024 bis zum Meldeschluss 2025 erzielt worden sein, wenn keine anderen Vorgaben in der Ausschreibung enthalten sind. Die Leistungen sind mit Ort und Datum auf der Meldeliste anzugeben.

Es ist nicht statthaft, bei der Meldung erfundene Meldeleistungen anzugeben. Solche Leistungen fließen in das Athletenprofil des jeweiligen Athleten und werden durch das System für spätere Meldungen verwandt. Stattdessen ist das Feld „Meldeleistung“, falls keine Leistung vorliegt, frei zu lassen. Es ist möglich, am Stellplatz auf der Stellplatzkarte eine erbrachte Zeit nachzutragen, die dann berücksichtigt wird, sofern diese Leistung nachgewiesen werden kann. Erfundene Leistungen werden zunächst bei der Meldungsprüfung entfernt. Im Wiederholungsfall wird die Meldung abgewiesen.

5. Meldeschluss

Die in den Ausschreibungen genannten Meldeschlusstermine müssen eingehalten werden. **Online-Meldungen sind bis 23.59 Uhr möglich!**

Unvollständige Meldungen werden nicht berücksichtigt. **Zum Zeitpunkt der Meldung muss für jeden Athlet*in eine gültige Startlizenz vorliegen.**

6. Meldungen am Stellplatz

Für alle Disziplinen muss **bis 60 Minuten vor Beginn** des jeweiligen Wettbewerbes die Meldung durch Abgabe der Stellplatzkarte bestätigt werden.

Für die Abgabe der Stellplatzkarte ist ausschließlich der/die Athlet/in verantwortlich.

7. Organisationsbeiträge

in EUR	Aktive	U20	U18	U16	U14
Einzel	6,00	5,00	5,00	4,00	4,00
Staffel	7,00	6,00	6,00	5,00	5,00
Zehnkampf	15,00	10,00	10,00		
Neunkampf				8,00	
Siebenkampf	12,00	10,00	10,00	8,00	
Fünfkampf		8,00	8,00		
Vierkampf		8,00	8,00	7,00	7,00
Dreikampf				7,00	7,00
Doppelwertung Mehrkampf		12,00	12,00	12,00 MU16 11,00 WU18	10,00
Blockwettkampf				8,00	8,00
Halbmarathon	15,00				
Marathon	25,00				
10 km-Straße	10,00	10,00			
Team-LM	sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen				
Nachmeldungen					
Meisterschaften	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
Hallenwettkämpfe	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

für alle nachfolgenden Ausschreibungen des Jahres 2025

8. Weiterkommen aus Vor- und Zwischenläufen

Bei allen in Bahnen gestarteten Vorläufen kommen die Sieger/innen weiter, es sei denn, dass vor Beginn des Wettkampfs eine anderslautende Regelung bekannt gemacht wird oder die Ausschreibung Zeitvorläufe vorsieht. Bei vier und mehr Vorläufen finden Zwischenläufe statt, aus denen die jeweiligen Sieger und so viele Zeitschnellste das Finale erreichen, wie dort Plätze zur Verfügung stehen.

9. Geräte

Unter der Voraussetzung einer vorherigen Prüfung ist die Benutzung eigener Geräte gemäß der IWR gestattet. Die Prüfung erfolgt jeweils 45 Minuten vor Beginn des Wettkampfes.

10. Auszeichnung

Sieger in den Männer- und Frauenklassen erhalten den Titel „Saarländischer Meister“ bzw. „Saarländische Meisterin“, die der Jugendklassen „Saarländischer Jugendmeister“ bzw. „Saarländische Jugendmeisterin“,

bei den Masters „Saarländischer Meister der Altersklasse XX“ bzw. „Saarländische Meisterin der Altersklasse XX“.

Die Endkampfteilnehmer/innen - höchstens die ersten acht - erhalten Urkunden. Eine **Meisterschaftswertung** erfolgt, wenn **mindestens zwei** Athleten/Athletinnen in einer Altersklasse **an den Start** gehen, außer bei Staffeln und Mannschaften. **Bei einem Athleten/einer Athletin pro Disziplin** in einer Altersklasse der Aktiven, der M/W U20/18/16 und der Senioren erfolgt eine **Meisterschaftswertung auch bei Erreichen einer Standardleistung**. Die Übersicht über die geforderten Standards wird zu Beginn der Wettkampfsaison im Internet veröffentlicht.

11. Kampfrichter/Helfer

Für SLB-Meisterschaftswettbewerbe werden ab April 2025 neue Regelungen zur Stellung von Kampfrichtern und Helfern durch die Vereine festgelegt und an dieser Stelle ergänzt.

12. Haftung

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstahl oder sonstigen Schäden.

13. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht wird jeweils am Veranstaltungstag vor dem Beginn der Wettkämpfe benannt.

14. Kunststoffanlagen

Bei Veranstaltungen auf Kunststoffanlagen dürfen nur kurze Dornen bis 6 mm verwendet werden. Vor Beginn der Wettkämpfe werden die Dornen kontrolliert.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

für alle nachfolgenden Ausschreibungen des Jahres 2025

15. Sportärztliche Untersuchungen

Der Verein informiert die Wettkampfteilnehmer*innen bzw. die Personensorgeberechtigten darüber, dass zur Teilnahme an Wettkämpfen eine sportärztliche Untersuchung erforderlich ist. Die Teilnehmer*innen bzw. die Personensorgeberechtigten tragen selbstverständlich Sorge für eine angemessene sportärztliche Untersuchung.

Wegen Erstellung der Bestenliste sind folgende Hinweise unbedingt zu beachten:

1. Nach einer Vereinsveranstaltung müssen innerhalb von 14 Tagen die Ergebnisliste und der Veranstaltungsbericht auf der Geschäftsstelle des Saarländischen Leichtathletik-Bundes vorliegen oder auf LADV ersichtlich sein.

2. Bei Starts außerhalb des Saarlandes sind die betroffenen Vereine bzw. Athleten verpflichtet, die dort erzielten Ergebnisse zeitnah (bis 14 Tage nach der jeweiligen Veranstaltung) dem Statistiker zukommen zu lassen.

3. Nach dem 1. Oktober eingehende Ergebnisse von Wettkämpfen außerhalb des Saarlandes, die vor dem 15. September stattgefunden haben, werden für die Bestenliste nicht mehr berücksichtigt.

Die Bestenliste wird ab Mai fortlaufend auf bestenliste.slb-saarland.com aktualisiert, so dass immer ersichtlich ist, wenn Leistungen, die außerhalb des Saarlandes erzielt wurden, fehlen.